

Teil 4

Individuelle Zusatzleistung: Sonstiges

Im Nachfolgenden sind die Zusatzleistungen aufgeführt, die dann entstehen, wenn die in den vorstehenden Teilen der Leistungsbeschreibung als Basisleistung definierten Werte (Teil 3) im Kontext der Hilfeerbringung überschritten werden müssen.

Die Kostenübernahme sonstiger Zusatzleistungen wird vorher beim Kostenträger beantragt.

Personalkosten für Zusatzleistungen

Bei Arbeitszeiten, die über die in Teil 2 und 3 aufgeführten Betreuungszeiten, Gesprächszeiten, Besuchszeiten, Fahrtzeiten etc. hinausgehen, fallen zusätzliche Kosten an. Bspw. zusätzliche Hilfeplangespräche (2 Gespräche jährlich sind in den Basisleistungen enthalten, Fahrtzeiten nach der 1. Stunde etc.) oder Fahrtzeiten im Betreuten Wohnen zu Fahrzielen außerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

Die Kosten betragen die reinen Personalkosten (zzgl. Arbeitgebersozialversicherungsanteil) und werden pro Zeitzunde gem. der Stundenarbeitskosten berechnet für:

- » Einrichtungsleitung
- » Psychologischer Dienst
Regenbogen
- » Bereichsleitung
- » Pädagogische Fachkraft
- » Haustechnik/ Hauswirtschaft

Fahrtkosten

Bei Fahrtstrecken, die über die Basisleistungen hinausgehen, fallen zusätzliche Kosten an. Bspw. bei Kriseninterventionen, zusätzlich notwendigen Hausbesuchen. Die Kosten betragen werden pro gefahrenen Kilometer gem. der jeweils gültigen Fassung der Landesverordnung zu § 6 LRRG berechnet und betreffen die folgenden Fahrtstrecken:

- » Fahrtstrecken für individuelle Leistungen, bspw. zu entfernt liegenden Kuraufenthalten und speziellen Arztterminen, Gerichtsbegleitung; im Betreuten Wohnen oder in der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu Fahrzielen außerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich
- » Fahrten zu Hilfeplangesprächen – einmal jährlich ist die Fahrt in der Basisleistung enthalten
- » Zusätzliche geplante Haus-/ Familienbesuche – zweimal jährlich sind die Fahrtstrecken im Umkreis von 100km in der Basisleistung enthalten
- » Fahrten zur Krisenintervention bei dem jungen Menschen bspw. ein Abholen nach Abgängigkeit.
- » Fahrten im Rahmen des Probewohnens.

Therapiestunde

Die Therapiestunde unseres psychologischen Fachdienstes wird pro Therapieeinheit berechnet. In der Therapiestunde sind alle Personal-, Raum- und Sachkosten enthalten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der psychologischen Therapieleistung stehen. Die Therapieleistung beinhaltet diagnostische (Eingangsgespräche, Einsatz von psychometrischen Testverfahren etc.), therapeutische (Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie, Sandspiel etc.) und administrative (Testauswertung und Therapieplanung, Dokumentation, Abschlussbericht) Leistungen.